Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Bedingungen für das GeldmarktSparen

Stand: 07/2018

1 Erstanlage

Der Mindestanlagebetrag ergibt sich aus dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ und der Übersicht „Konditionen und Preise“. Nach Einzahlung des Erstanlagebetrags können jederzeit beliebige weitere Beträge eingezahlt werden.

2 Zinsen

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit variablen und nach der Höhe der Gesamteinlage gestaffelten Zinssätzen. Der jeweilige Zinssatz wird auf das gesamte Guthaben gezahlt. Für die Dauer der Unterschreitung des Mindestanlagebetrags gilt der jeweils aktuelle Zinssatz der SparCard.

Die jeweils geltenden Zinssätze in Verbindung mit den für diese geltenden Anlagebeträgen werden durch den Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ in den Geschäftsräumen der Bank bekanntgegeben. Die Zinsen werden per 31. Dezember gutgeschrieben.

3 Verfügung[1]

Der Sparer ist berechtigt, über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung und über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu verfügen[1].

Sofern die Bank ausnahmsweise Verfügungen[1] in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird das Konto mit Vorschusszinsen gemäß dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ bzw. der Übersicht „Konditionen und Preise“ belastet. Ohne Abzug von Vorschusszinsen bleiben Verfügungen durch Überweisung in andere Spareinlagen mit mindestens dreimonatiger Kündigungsfrist oder wegen des Erwerbs von Wertpapieren, sofern diese nicht vor Ablauf von drei Monaten veräußert werden.

4 Kontoauszug

Die Bank sendet dem Sparer nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres zu Beginn des Folgejahres kostenlos einen Kontoauszug zu.

5 Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder über www.deutsche-bank.de eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir diese auch gern zu.

[1] Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.